

UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG



Verantwortliche Unbedenklichkeitserklärung für Bodenaushub

per E-Mail (gvg@andreasschorr.de) oder Telefax (0 95 44 / 21 02) zurück an Fa. GVG

Anlieferer (Firma, Rechnungsempfänger) *

Projekt *

E-Mail / Fax:

* exakte Adresse angeben

Vornutzung:

Art des Bauvorhabens:

Ortseinsicht am (Datum):

Ausführende Baufirma:

Tel.:

Ausführender Fuhrunternehmer:

Tel.:

Tel.:

Aushubmenge (ca.):

Bodenart:

Verfüllort:

Sand- und Kieswerk, 96148 Baunach

Ich/Wir erkläre(n), dass es sich bei o.g. Projekt um unbedenklichen Erdaushub aus unbebautem Gelände ohne Fremdbestandteile handelt, welcher frei von jeglicher Verunreinigung ist (**Kategorie Z0 ohne Fremdanteile**).

Grundsätzlich nicht angeliefert werden darf:

- kontaminiertes Material, z. B. aus Altlastensanierungen oder Ölschadensfällen
- Material von ehemaligen bzw. bestehenden Deponie-, Industrie-, Kleingewerbestandorten oder Tankstellen
- Bauschutt (auch nicht in recycelter Form)
- Baustellenabfälle wie Holz, Glas, Metalle, Straßenaufbruch, Ziegelbruch, Asphaltreste, Keramikabfälle, Humus und vergleichbare Materialien

Von Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir Kenntnis genommen und erkennen diese an.

Datum

Stempel

Unterschrift

Dieser Abschnitt wird von Fa. GVG bearbeitet;

Projekt-ID:

Kippfreigabe zu o.g. Vorgang wird bis auf Widerruf, längstens gültig bis zum für Anlieferungen im Kieswerk Baunach durch die Fa. GVG erteilt.



Datum

Unterschrift

GVG Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG ▪ Stufenburgstr. 22 ▪ 96148 Baunach ▪ Tel.: 0 95 44 / 6 00 6 ▪ Fax: 0 95 44 / 21 02